

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 11.08.2016**

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2016 (Nr. 08/16ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **Besichtigung des Kindergartens „St. Laurentius“ in Walsdorf**

Damit sich der Gemeinderat ein umfassendes Bild über den tatsächlichen Zustand des Kindergartens „St. Laurentius“ machen kann, wurde ein Besichtigungstermin mit Pfarrer RAUH vereinbart. Zu dem Besichtigungstermin sind der Gemeinderat sowie Mitglieder des Kirchenvorstands anwesend. Pfarrer RAUH und 1. Bürgermeister FAATZ begrüßen die Anwesenden. Pfarrer RAUH erläutert anschließend die bauliche Situation des Kindergartens, welcher aus zwei Bauabschnitten besteht, teilunterkellert ist und einen nicht ausgebauten Dachboden hat. Insbesondere stellt Pfarrer RAUH auf Rückfragen heraus, dass durch einen normalen Bauunterhalt die vorhandenen Mängel nicht zu beseitigen wären. Der Kindergarten ist verlebt und auch die gesetzlichen Bestimmungen für einen Kindergarten, insbesondere für die Bereiche Belichtung, Belüftung und Elektrik werden nicht eingehalten. Außerdem fehlt jeglicher zweiter Rettungsweg. Der Kindergarten kann nur noch wegen dem Bestandsschutz trotz dieser gravierenden baulichen Mängel weiter genutzt werden. Neben diesen rechtlichen Mängeln lösen auch die baulichen Mängel im Bereich des Fußbodens, der Beleuchtung, der Fenster (teilweise aus dem Jahr 1963), dem Sonnenschutz und den nicht mehr zeitgemäßen Einbauten sowie fehlende Räumlichkeiten für eine zeitgerechte Betreuung der Kinder eine Generalsanierung aus.

### **Vorstellungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde bezüglich der künftigen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Pfarrer RAUH gibt dem Gemeinderat einen umfassenden Überblick zur jetzigen Kindergartensituation, welche sich wie folgt darstellt:

Die evang-luth. Kirchengemeinde hat mit der Gemeinde Betriebsträgerschaftsverträge für die beiden Kindergärten „St. Laurentius“ und „Arche Noah“. Die Trägerschaften der Kindergärten wird in den Landkreisgemeinden üblicherweise durch die Kirchengemeinden übernommen. Bereits vor 71 Jahren hat der damalige Bürgermeister KACHELMANN die Kirche beauftragt einen Kindergarten zu führen.

Da der Kindergarten in die Jahre gekommen ist und auch durch verstärkten Bauunterhalt in der Zukunft die Fortführung des Kindergartens im jetzigen Bauzustand auf Dauer nicht mehr gesichert wäre, hat die Kirchengemeinde eine Generalsanierung des Kiga „St. Laurentius“ angedacht. Mit dem Landratsamt Bamberg und der evang.-luth. Landeskirche wurde die Angelegenheit besprochen und auch von diesen Stellen festgestellt, dass ohne eine Generalsanierung der Kindergarten nicht weiterbetrieben werden kann.

Die Kirchengemeinde hat daraufhin ein Sanierungskonzept erstellt, die geschätzten Baukosten beliefen sich damals auf 900.000 €. Nachdem dann der Gemeinderat beschlossen hat, dass eine Kinderkrippengruppe im Kindergarten „St. Laurentius“ im Zuge der Generalsanierung mit eingebaut werden soll, hat die Kirche dies als Planungsauftrag gesehen und ein Architekturbüro mit der entsprechenden Planung beauftragt. Diese Pläne wurden mit dem Bauausschuss, dem Gemeinderat, dem Landratsamt und der Regierung besprochen. Der Kirchenvorstand hat dann beschlossen, dass die Maßnahme am jetzigen Standort zu erfolgen hat.

Bei einer weiteren Besprechung, bei der ein Vertreter der Landeskirche sowie von der Gemeinde 2. Bgm. AUER und Herr GECK anwesend waren, wurde von den Gemeindevertretern die Frage aufgeworfen, ob ein Neubau nicht wirtschaftlicher als eine Generalsanierung wäre. Die

Kirchenbauaufsicht der Landeskirche zieht ebenfalls eindeutig einen Neubau einer Sanierung vor. Weiterhin wurde von den Vertretern der Gemeinde ein ganzheitliches Kinderbetreuungsangebot, welches auch einen Hort und die Mittagsbetreuung beinhaltet, angeregt. Für die Umsetzung eines solchen Angebots wurde die Freifläche neben dem Kindergarten „Arche Noah“ vorgeschlagen, auf der problemlos ein Neubau errichtet werden könnte.

Der Kirchenvorstand hat mittlerweile seinen Beschluss zum Standort des Kindergartens „St. Laurentius“ dahingehend erweitert, dass er auch für einen Neubau auf der Freifläche neben dem Kindergarten „Arche Noah“ Gesprächsbereit wäre.

Die Finanzierung der Maßnahme muss immer über die Gemeinde laufen, da nur die Gemeinde öffentliche Fördermittel von der Regierung erhält. Wie dann die nicht durch Fördermittel gedeckten Baukosten aufgeteilt werden, ist eine Verhandlungssache zwischen der Kirche und der Gemeinde. Die Kirche wird sich an diesen Kosten beteiligen, eine Höhe kann aber zurzeit nicht genannt werden.

Bei einer Betriebsträgerschaft für einen Hort und eine Mittagsbetreuung darf die Kirchengemeinde keine Kosten übernehmen, da dies nicht im Aufgabenbereich der Kirche liegt. Die Betriebsträgerschaft würde die Kirchengemeinde jederzeit übernehmen, die Gemeinde müsste jedoch die nach Abzug der Elternbeiträge offenen Betriebskosten übernehmen.

Nach seinen vorgenannten allgemeinen Erklärungen stellt Pfarrer RAUH, anhand einer von ihm erstellten Matrix (siehe Anlage 1), die aus seiner Sicht entstehenden Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen und Standorte vor.

Pfarrer RAUH wurde von der Gemeinde angeschrieben und gebeten, zu einem künftigen ganzheitlichen Kinderbetreuungsangebot Stellung zu nehmen. Die ihm gestellten Fragen beantwortet er wie folgt:

- Welches komplette Betreuungsangebot kann die Kirche anbieten?  
Die evang.-luth. Kirchengemeinde kann die Betreuung der Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort und der Mittagsbetreuung anbieten. Für die Betreuung der Kinder im Hort und in der Mittagsbetreuung müsste jedoch die Gemeinde die vollen, nicht von den Eltern gedeckten, Kosten tragen.
- Wie würde ein solches Angebot ausgestaltet sein?  
Für jeden Kindergarten muss ein Betreuungsangebot erstellt werden, welches jährlich fortgeschrieben wird. Eine Ausfertigung des derzeitigen Konzeptionspapiers wurde heute übergeben.
- Welche pädagogischen Betreuungsausrichtungen wären da angedacht?  
Die Kirchengemeinde ist Mitglied beim Kindertagesstättenverband, bei dem auch das Personal regelmäßig geschult wird. Die dort erlangten Erkenntnisse fließen immer in die Betreuungsplanung ein.
- Kann auch unter Berücksichtigung eines künftigen größeren Bedarfs, der z.B. durch Baulandausweisung und Innenverdichtung entstehen wird, ein solches Angebot im Kindergarten „St. Laurentius“ verwirklicht werden?  
Ein künftiger Mehrbedarf, welcher durch Baulandausweisung und Innenverdichtung entsteht, kann mit dem jetzigen Kindergartenstandort „St. Laurentius“ nicht abgedeckt werden. Notwendige Erweiterungen müssten dann am Kindergarten „Arche Noah“ erfolgen.
- Wenn die Gemeinde die freie Grundstücksfläche neben dem Kiga „Arche Noah“ zur Verfügung stellt, würde die Kirchengemeinde darauf eine entsprechende Einrichtung bauen?  
Die Kirchengemeinde ist auch bereit, auf der Freifläche neben dem Kindergarten „Arche Noah“ einen Neubau zu errichten.

- Mit welchen Bauzeiten wird bei einem Neubau gerechnet?  
Die Bauzeit für einen Neubau auf der freien Fläche neben dem Kindergarten „Arche Noah“ würde ca. 1 ½ Jahre betragen.
- Erwartet die Kirchengemeinde für eine Neubaumaßnahme einen Zuschuss und wenn ja, in welcher Höhe (Euro bzw. %-Angabe)?  
Wenn die Kirchengemeinde einen Neubau errichtet, erwartet sie von der Gemeinde einen Zuschuss. Über die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden. Es müssten erst nach Erstellung eines Konzeptes die Baukosten ermittelt werden und die Höhe der staatlichen Fördermittel bekannt sein.
- Gibt die Kirchengemeinde der Gemeinde gegenüber eine Defizitverzichtserklärung für überschreitende Baukosten ab?  
Die Frage zu einer möglichen Defizitverzichtserklärung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.
- Wie wäre die Folgekostenverteilung für den Bauunterhalt bei einem Neubau angedacht?  
Nach den Vorstellungen der Kirchengemeinde sind die Folgekosten z.B. für den Bauunterhalt aufzuteilen. Ist die Kirche Eigentümer des Gebäudes würde sie 80 % der Folgekosten übernehmen, ist die Gemeinde Eigentümer des Gebäudes würde sich die Kirche mit 20 % an die Folgekosten beteiligen.
- Wenn eine Generalsanierung des Kiga „St. Laurentius“ erfolgen soll, welche Kostenbeteiligung fordert die Kirche von der Gemeinde?  
Für eine Generalsanierung des Kindergartens „St. Laurentius“ (ohne Kinderkrippengruppe) wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 70 % (inkl. öffentliche Zuschüsse) erwartet.
- Wenn eine Generalsanierung und der Ausbau für eine Kinderkrippe des Kiga „St. Laurentius“ erfolgen soll, welche Kostenbeteiligung fordert dann die Kirche von der Gemeinde?  
Für eine Generalsanierung des Kindergartens „St. Laurentius“ mit dem Einbau einer Kinderkrippengruppe wird ebenfalls eine gemeindliche Kostenbeteiligung von 70 % (inkl. öffentliche Zuschüsse) erwartet.
- Mit welchen Bauzeiten wird für die Generalsanierung gerechnet?  
Bei einer Generalsanierung des Kindergartens „St. Laurentius“ (ohne Kinderkrippengruppe) wird mit einer Bauzeit von 1 ½ Jahren gerechnet.
- Mit welchen Bauzeiten wird für die Generalsanierung mit Ausbau für eine Krippe gerechnet?  
Bei einer Generalsanierung des Kindergartens „St. Laurentius“ mit dem Einbau einer Kinderkrippengruppe wird mit einer Bauzeit von 1 ½ - 2 Jahren gerechnet.

#### Fragen GR RATZKE:

Wieso würde aus Sicht der Kirche bei einem Neubau ein Konkurrenzkampf zwischen den beiden Kindergärten entstehen, zumal bei einem Neubau Synergieeffekte auftreten würden.  
Sollen dann beide Kindergärten eigenständig bleiben oder wird es nur eine Leitung geben.

Pfarrer RAUH antwortet, dass bei den Eltern bereits jetzt schon Konkurrenzdenken vorhanden ist, da immer die Einrichtungen (Gebäude) nach den persönlichen Bedürfnissen der Eltern bewertet werden. Es ist zu erwarten, dass sich dies bei einem Neubau verstärken wird. Bezüglich der gemeinsamen Leitung der beiden Kindergärten ist die Kirchengemeinde an bestehende Arbeitsverträge gebunden. Solange die beiden Leiterinnen in einem Beschäftigungsverhältnis sind, wird es immer zwei selbständige Kindergärten geben.

1. Bürgermeister FAATZ weist noch darauf hin, dass auch bei einem Neubau sichergestellt sein muss, dass eine Erweiterung für den künftigen Bedarf, z.B. für eine 5. Kindergartengruppe, möglich sein muss.

**Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Kellerraumes zur Praxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 Gmkg. Kolmsdorf – Mainleite 3 –**

Die Antragstellerin möchte auf dem o.g. Grundstück im bestehenden Wohnhaus im Kellergeschoss einen Praxisraum für Heilpraktik einrichten. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

**Bauantrag auf Dachstuhlauflaufbau mit Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 694/1 Gmkg. Kolmsdorf – Birkenstr. 2 -**

Die Antragstellerin möchte auf dem o.g. Grundstück auf dem bestehenden Wohnhaus den Dachstuhl neu aufbauen und Dachgauben errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

**Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf – Am Schafberg –**

Die Antragstellerin möchte auf dem o.g. Grundstück ein Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Erschließung gemäß Art. 4 Bayerische Bauordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Die kanal- und wassermäßige Erschließung über Privatgrundstücke muss dinglich durch Grunddienstbarkeiten gesichert werden. Die verkehrsmäßige Erschließung soll über den künftigen, öffentlichen Feldweg erfolgen. Dieser Weg (künftige Flurnummer 1185) wurde im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens errichtet, befindet sich jedoch noch nicht im Eigentum der Gemeinde und ist noch nicht öffentlich gewidmet.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Die rechtlich gesicherte Erschließung ist über Auflagen im Baugenehmigungsbescheid sicherzustellen.

**Tektur zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/1 Gmkg. Kolmsdorf – Am Ried –**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und liegt innerhalb des vorläufigen Überschwemmungsgebietes. Dem Ursprungsbauantrag wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016 zugestimmt und dieser mit Bescheid vom 27.06.2016 vom Landratsamt Bamberg genehmigt. Entgegen dem ursprünglichen Bauantrag möchten die Antragssteller das geplante Wohnhaus sowie die Garage um ca. 3 m nach Osten verschieben. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Tekturantrag zu.

**Bauantrag auf Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 28/1 Gmkg. Kolmsdorf**

**hier: Änderung der Dachform**

Der Bauantrag wurde in der Sitzung vom 26.11.2015 behandelt und diesem zugestimmt. Da die Nachbarn einer Grenzbebauung nicht zugestimmt haben, ist an der Grundstücksgrenze das geplante Satteldach nicht genehmigungsfähig. Der Antragsteller wurde deshalb vom Landratsamt aufgefordert, seine Planung zu ändern. Anstelle des Satteldaches soll nun ein genehmigungsfähiges Pultdach errichtet werden. Außerdem wurde der Heiz- (von 12,05 qm auf 12,90 qm) und Lagerraum

(von 11,94 qm auf 16,87 qm) vergrößert und um 2,20 m in Richtung Westen verschoben. Eine entsprechende Planzeichnung wurde der Gemeinde vorgelegt und muss beschlussmäßig behandelt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geänderten Planung und stimmt dieser zu.

#### **Doppischer Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Walsdorf**

Kämmerer Peter GREINER-FUCHS stellt den doppischen Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Walsdorf vor. Die Bilanzsumme beträgt 14.948.892,06 €. Insgesamt wurde ein positives Ergebnis i.H.v. 584.484,15 € verbucht.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### **Einladung zum Besuch des MdB SCHWARZ**

GR`in PICKEL teilt mit, dass der wegen Krankheit abgesagte Besuch des MdB SCHWARZ am Mittwoch, 14.09.2016 nachgeholt wird. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr an der Laurentiuskirche. Um 19.00 Uhr findet dann in der Gaststätte KIEßLING in Erlau die Diskussionsrunde statt. Der Gemeinderat ist hierzu recht herzlich eingeladen.

#### **Kanalsanierung in der Gemeinde**

GR ECKERT fragt nach, ob die Kosten für die Kanalsanierung im Rahmen der Ausschreibung liegen, da von den ausführenden Arbeitern immer wieder behauptet wird, dass die Arbeiten umfangreicher als gedacht sind.

1. Bürgermeister FAATZ sichert zu, dass zur nächsten Sitzung ein Sachstandbericht bezüglich des Bauzeitenplans und der Kostensituation vom Ingenieurbüro BALLING angefordert wird.

#### **Kriegerdenkmal in Walsdorf**

GR FEULNER teilt mit, dass nun die Fundamente für das Kriegerdenkmal errichtet wurden und die Stützsäulen einbetoniert wurden. Die Abdeckung des Denkmals befindet sich zurzeit beim Verzinken und wird demnächst dann aufgestellt. Für die tatkräftige Unterstützung durch den Bauhof bedankt er sich besonders.